

# ARCTOS

ACTA HISTORICA  
PHILOLOGICA PHILOSOPHICA  
FENNICA

EDENDA CURAVERUNT

*EDWIN LINKOMIES*

*UNO HOLMBERG-HARVA*

*J. E. SALOMAA*

*GUNNAR SUOLAHTI*

VOL. I • 1930

HELSINKI

## Miscellanea.

### 1.

#### Ein weitverbreitetes antikes Sprichwort.

In seinem berühmten Trostbrief an Cicero aus Anlass des Todes der Tullia gebraucht Servius Sulpicius eine Wendung, die dem aufmerksamen Leser beim ersten Blick ihren sprichwortartigen Charakter enthüllt (Cicero epist. ad familiares 4, 5, 5): *Denique noli te oblivisci Ciceronem esse et eum, qui aliis consueris praecipere et dare consilium, neque imitare malos medicos, qui in alienis morbis profitentur tenere se medicinae scientiam, ipsi se curare non possunt.* Zwar führen die Kommentare an dieser Stelle keine Parallelen an, und Otto hat diese Wendung nicht in seine bekannte Sammlung römischer Sprichwörter und sprichwörtlicher Redensarten aufgenommen, aber dem Leser kommen ungesucht einige sprichwörtliche Wendungen aus den Evangelien in den Sinn. Wird doch bei Lukas 4, 23 der Satz: *ἰατρέ, θεράπευσον σεαυτόν* eigens als »Sprichwort« (παραβολή) angegeben. Nahe verwandt sind diesen als stehende Redensart ausgesprochenen Worten die Worte, die die Hohenpriester und Schriftgelehrten am Kreuz sagen: Mark. 15, 31 *ἄλλους ἔσωσεν, ἑαυτόν οὐ δύναται σῶσαι.* Vgl. Matth. 27, 42. Luk. 23, 35. Die Theologen, von denen diese Evangelienstellen erklärt worden sind, haben denn auch längst die oben angeführte Stelle aus dem Briefe des Servius Sulpicius als Parallele herangezogen. Ausserdem heben z. B. Jülicher, Die Gleichnisreden Jesu, II, S. 172, und Klostermann, Das Lukasevangelium<sup>2</sup>, S. 64, hervor, dass zu diesen Bibelstellen auch andere griechisch-römische Parallelen vorhanden sind, und machen einige solche namhaft.

In der Tat handelt es sich hier um ein Sprichwort, das schon mehrere hundert Jahre vor Ciceros Zeit in der griechischen Welt in Gebrauch gewesen ist. Die älteste mir bekannte Buchung findet sich bei Aischylos Prometheus V. 472—5:

*αἰκῆς πεπονθῶς πῆμ' ἀποσφαλῆς φρενῶν  
πλανᾶ, κακὸς δ' ἰατροῦς ὥς τις ἔς νόσον  
πεσῶν ἀθυμεῖς καὶ σεαυτόν οὐκ ἔχεις  
εὐρεῖν, ὁποίοις φαρμάκοις ἰάσιμος.*

Dann begegnet dasselbe Sprichwort leicht variiert bei Euripides fragm. 1071 (Nauck<sup>2</sup>) *ἄλλων ἰατρὸς αὐτὸς ἔλκεσιν βρούων* (vgl. Plutarchos adversus Coloten 8). Die Redensart, wie sie bei Aischylos und Euripides auftritt, trägt ein dermassen volkstümliches Gepräge, dass es schwer fällt anzunehmen, es handle sich um eine auf literarischem Wege entstandene Wendung. Offenbar hat somit Aischylos das Gleichnis nicht selbst geschaffen, sondern zu dichterischem Zweck ein aus dem Volksmund geschöpftes Sprichwort angewandt. Euripides hat es, nach der Gestalt zu schliessen, in dem es bei ihm erscheint, ebenfalls nicht auf literarischem Wege von Aischylos übernommen, sondern das Sprichwort scheint bei ihm als im Volksmund entwickelte Variante aufzutreten. Bei Aischylos figurirt als Person des Gleichnisses ein Krankenarzt, bei Euripides dagegen ein Wundarzt.

Ob die Wendung Servius Sulpicius als literarische Entlehnung oder auf mündlichem Wege aus der volkstümlichen Praxis zugeflossen ist, ist schwer auszumachen. Indessen dürfte die letztere Alternative wahrscheinlicher sein. Allerdings steht die bei Servius Sulpicius auftretende Form der bei Aischylos so nahe, dass man an eine Aischylosreminiszenz denken könnte. Aber der von Sulpicius gebrauchte Plural *malos medicos* scheint doch darauf zu deuten, dass er sagen will: »jene wohlbekanntten schlechten Ärzte«, und dass er also ausdrücklich auf eine bekannte Wendung anspielt. Ein anderer Umstand, der dafür spricht, dass Sulpicius die Redensart aus der volkstümlichen Praxis kannte, ist der, dass sich das in Rede stehende Sprichwort im folgenden Jahrhundert bereits bis nach Palästina verbreitet hatte und dort allgemein gebraucht erscheint, wie aus den oben angeführten Evangelienstellen ersichtlich wird. Auf demselben Wege wie in die Evangelien ist es auch in die rabbinische Literatur gelangt, aus der Klosterman a. a. O. einen Parallelbeleg mitteilt.

Später spielt auf dasselbe Sprichwort Galenos an, wenn er sagt Bd. 17, 2, S. 152 Kühn: *ἐχρήν οὖν αὐτὸν ἑαυτοῦ πρώτον ἰᾶσθαι τὸ σύμπτωμα καὶ οὕτως ἐπιχειρεῖν ἑτέρους θεραπεύειν*. Wiewohl verändert kommt die Wendung auch vor bei Lukianos Apologia 7 *τὸ δ' ὅλον ἐκείνω τῷ φαρμακοπώλῃ ἔοικας, ὃς ἀποκηρύττων βηχὸς φάρμακον καὶ αὐτὴν καταπαύσειν [τοὺς πάσχοντας] ὑπισχνούμενος αὐτὸς μεταξὺ σπώμενος ὑπὸ βηχὸς ἐφαίνετο*. In dieser Variante tritt uns eine Veränderung entgegen, die gerade bei mündlicher Fortpflanzung leicht stattfindet: der Arzt ist zum Arzneimittelhändler geworden.

Wie beliebt die betreffende Redensart im Volksmund gewesen ist, geht daraus hervor, dass sie sich auch auf einen Wahrsager bezogen findet: Fabulae Aesopicae 286 Halm *ὦ οὔτος, ὃ τὰλλότρια πράγματα προειδέναί ἐπαγγελλόμενος, τὰ σαυτοῦ οὐ προεμαντεύου*. Dasselbst 312 ist an die Stelle des Wahrsagers der weissagende Rabe getreten: *καὶ πῶς οὔτος ἡμῖν δύναται τὰ μέλλοντα μαντεύεσθαι, ὃς οὐδὲ τὴν ἰδίαν πήρωσιν προείδετο, ἵνα φυλάξηται*. Verwandt ist auch die Anekdote Apuleius 2,

13 f. von einem Wahrsager, der sich einem ratsuchenden Kaufmann dadurch als Schwindler enthüllt, dass er in seiner Gegenwart erzählt, wie er selbst auf einer Seereise Schiffbruch gelitten hat. Vgl. noch die Fabel Babrios 2.

## 2.

## Petronius Sat. 26, 10.

Ganz am Anfang der *Cena Trimalchionis* findet sich eine Stelle, die von den Herausgebern im allgemeinen als korrumpiert angesehen wird und der bisher keine befriedigende Behandlung zuteil geworden ist. Sie ist nur im Codex Traguriensis überliefert, der sie in folgender Gestalt bietet: *amicimur ergo diligenter obliti omnium malorum, et Gitona libentissime servile officium tuentem usque hoc iubemus in balneo sequi*. Der Satz enthält zwei Ausdrücke, die nicht in den Zusammenhang zu passen schienen. Erstens *usque hoc*, das als gleichbedeutend mit *usque huc* aufgefasst worden ist und das in diesem Sinn nur als Bestimmung zu *tuentem* am Platze zu sein schien, in welchem Falle es jedoch vor *tuentem* stehen sollte. Zweitens *in balneo*, wo die Ablativform nicht zu *sequi* zu stimmen scheint. Wenn man aber auch die Wörter *usque hoc* vor *tuentem* rückte, wäre es doch noch schwer anzunehmen, dass *hoc* hier dasselbe wie *huc* bedeutete, denn Petronius gebraucht dieses vulgäre *hoc* statt *huc* nie in der Erzählung des Encolpius. Daher hat denn auch Buecheler vermutet, dass *hoc* entstellt (»mutilatum») sei. Heraeus hinwieder betrachtet die Wörter *usque hoc* als eine in den Text gedrungene Bemerkung eines Handschriften-Korrektors und will sie streichen. Aber auch diese Emendation genügt noch nicht, dem Satz eine einwandfreie Gestalt zu geben. Auch *in balneo* ist dabei noch zu bessern, denn in der Erzählung des Encolpius antwortet *in* mit dem Ablativ nie auf die Frage wohin. Ein solcher Gebrauch des Ablativs kommt nur an den Stellen des Petronius vor, wo absichtlich vulgäre Sprache zum Ausdruck der Redeweise einer bestimmten Person angewandt wird. So hat denn Buecheler den Ablativ *balneo* in den Akkusativ Plural *balnea* umgeändert, während Heraeus der Akkusativ Singular *balneum* mehr zugesagt hat, eine Form, die er in den Text einsetzt.

Nun ist es jedoch methodisch bedenklich, den Ablativ *balneo* in den Akkusativ zu ändern, denn *in balneo* ist eine *lectio difficilior*, und es ist nicht leicht, sich vorzustellen, weshalb der Abschreiber statt des deutlichen Akkusativs den Ablativ eingesetzt hätte. Unter diesen Umständen muss der überlieferte Text m. E. von einem ganz anderen Ausgangspunkt behandelt werden, als bisher geschehen ist.

Meiner Ansicht nach ist schon daraus, dass neben *sequi* der Ablativ auftritt, der Schluss zu ziehen, dass *sequi* hier nicht in der gewöhnlichen Bedeutung gebraucht ist und dass es sich mithin nicht um das Folgen ins Bad handelt. Da der Satz ausserdem das Wort *hoc* enthält, das bei der gewöhnlichen Bedeutung von *sequi* aus dem Satzzusammen-

hang herausfiele, zwingt uns auch dies, für *sequi* nach einer Bedeutung zu suchen, bei der *hoc* mit diesem Verbum verbunden werden könnte. Dies ist meiner Ansicht nach auch sehr leicht möglich. Der Satz wird in der Gestalt, wie ihn die Handschrift überliefert, mit einem Schlage völlig klar, wenn man konstatiert, dass *hoc* sich auf *officium* bezieht und das Objekt zu *sequi* ist. Alsdann bedeutet *hoc sequi* dasselbe wie das im ersten Teil des Satzes stehende *servile officium tueri*. Das Verbum *sequi* ist mithin in der Bedeutung 'erfüllen, ausführen', also synonym mit *exsequi* gebraucht. Dass *sequi* diesen Sinn haben kann, lässt sich durch zwei Stellen aus Sallustius belegen: Hist. fragm. V 9 Mauerbrecher *ceteri negotia sequebantur familiaria legatorum aut tribunorum* und III 95 *cuncti omnium ordinum <munia> extrema sequi*, wo die Ergänzung *munia* durch das Lemma des Nonius, der die Stelle anführt, völlig gesichert ist. In der fraglichen Petroniusstelle ist der Ausdruck *hoc (officium) sequi* gestützt gewesen durch die Wendung *officium sequi*, die in der Bedeutung 'seine Pflicht erfüllen' bei Cicero De divinatione 1, 27 vorkommt: *sibique eas aves, quibus auctoribus officium et fidem secutus esset, bene consuluisse*.

Der Satz des Petronius ist also zu übersetzen: »und wir befahlen Giton, der den Sklavendienst sehr gern auf sich nahm, ihn auch weiterhin im Bade auszuüben«. Das Wort *usque* ist unter diesen Umständen in dem Satz als selbständiges Adverb mit der Bedeutung 'fortgesetzt, weiterhin' gebraucht. Diese Bedeutung ist dem Worte ja auch nicht fremd. (Vgl. Thielmann, Archiv für lat. Lexikographie 5 [1888], S. 439 unten.) In der fraglichen Petroniusstelle ist *usque* in diesem Sinn um so mehr am Platz, da es sich als selbständiges Adverb auch sonst oft gerade an Wendungen anschliesst, die einen Befehl ausdrücken (Thielmann a. a. O., S. 442). Am nächsten vergleichbar sind mit unserer Stelle folgende Belege, in denen auf dieselbe Weise zu der mit *usque* verbundenen Zukunft die Vergangenheit den Gegensatz bildet (Thielmann a. a. O., S. 442): Ovidius ars am. 1, 454 *quae dedit, usque dabit*, fast. 5, 230 *Iuppiter hoc, ut adhuc, nesciat usque precor*, und CIL X 4993 *amissum luxit, lugebit et usque sepultum*. Für die Bedeutung von *usque* kann auch auf de pasch. comp. 23 = Ps.-Cypr. III 268, 22 *usque numerare* 'in ununterbrochener Reihenfolge zählen' verwiesen werden.

Zu der Wortfolge in der Petroniusstelle ist zu bemerken, dass *hoc* darum vor *iubemus* von dem Verbum *sequi* getrennt gestellt ist, weil es auf den ersten Teil des Satzes hinweist, weshalb es möglichst weit vorn stehen muss. (So gebraucht findet sich *hoc* häufig bei Petronius. Vgl. Segebade et Lommatzsch, Lexicon Petronianum, S. 96 f.) Das Wort *usque* ist ebenfalls als Verbindungsglied zwischen dem vorangehenden und dem nachfolgenden Teile des Satzes nach vorn gestellt worden, und zwar geht es dem *hoc* voraus, weil es sich auf *hoc . . . sequi* und nicht auf *iubemus* bezieht. Wenn es aber an das Ende des Satzes vor *sequi* gestellt worden wäre, hätte sich überdies eine schlechtere Klausel ergeben als *in balneo sequi* (⌊ ∪ ∪ — für ⌊ ∪ ∪ ∪ ∪ ∪).